Vergabe Aktuell

05.07.2021

Rüge nach Nachprüfungsantrag zulässig

Das Gebot effektiven Rechtsschutzes lässt im Einzelfall eine Rüge nach dem Nachprüfungsantrag zu (OLG Karlsruhe, 15.01.2021, 15 Verg 11/20).

Das OLG Karlsruhe erklärte einen Nachprüfungsantrag für zulässig, obwohl die Rüge – zwar innerhalb der Frist von 10 Tagen – aber etwa 30 Minuten später beim Auftraggeber einging als der Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer.

Keine Wartefrist zwischen Rüge und Auftrag

Dem Gesetz und insbesondere § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB lässt sich nicht entnehmen, dass nach der Rüge eine Wartefrist bis zum Nachprüfungsantrag eingehalten werden muss.

Gebot effektiven Rechtsschutzes überwiegt, wenn Zuschlag droht

Der Zweck der Rüge, dem Auftraggeber die Möglichkeit zu geben, selbst einen gerügten Vergaberechtsverstoß auszuräumen, muss im Einzelfall hinter dem Gebot effektiven Rechtschutzes zurücktreten. An dem Erfordernis einer dem Nachprüfungsantrag vorgelagerten Rüge kann nicht festgehalten werden, wenn der Antragsteller von dem Vergabefehler so spät erfährt, dass zu befürchten ist, er könne seine Rechte infolge des bevorstehenden Zuschlags nicht mehr geltend machen.

Download Volltext:

www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Karlsruhe_15.01.2021_15_Verg_11-20_1180.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Unser Team

Dr. Ute Jasper

Dr. Ralf Wojtek, LL.M.

Dr. Daniela Hattenhauer

Dr. Martin Schellenberg

Ulf Christiani

Dr. Thomas Nickel

Dr. Markus Collisy

Dr. Rainer Velte

Marc Baltus

Gilbert Toepffer

Roland Gerold

Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.

Dr. Sönke Görgens

Kirstin van de Sande

Fabian Gerstner, LL.M.

Dr. Isabel Langenbach

Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Susanne C. Monsig

Dr. Christopher Marx

Dr. Laurence Westen

Dr. Clemens Butzert

Rebecca Dreps

Reinhard Böhle, LL.M.

Christine Grau, LL.M.

Andreas Haas, LL.B.

Bettina Neheider

Dr. Anne Schulz

Sandra Janberg

Fabian Budde

Marion Gilcher

Michael Below

Marc Philip Greitens

Dr. Marvin Lederer

Daniela Ariane Kreuels

Max Richter

Sarah Rose

Moritz Ahlers

Dr. Utz Andelewski

Dr. Christoph Fröb

Sabrina Czechofsky

Machmud Gadjisade

Christina Emde

Marco Warth

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE

TOP RANKED Chambers Europe 2021 Heuking Kühn Lüer Wojtek

WWL Thought Leaders

manager magazin

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND TOP KANZLEI 2021

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND FÜHRENDE NAMEN 2020

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND NAMEN DER SÄCHSISCHEN GENERATION 2020

UTE JASPER 2021 RECOGNIZED BY Best Lawyers

Handelsblatt Deutschlands BESTE Anwälte 2020 HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Best Lawyers

CHRISTOPHER MARX 2021 RECOGNIZED BY Best Lawyers

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel — **Beteiligungsscreening, 27.08.2021**

Behörden Spiegel — **Kommunaler Finanzgipfel, 31.08./01.09.2021**

Behörden Spiegel — **Vergaberechtliche Sprechstunde, 02.09.2021**

Behörden Spiegel — **Best Practice – Klima-und Umweltschutz im Vergabeverfahren, 10.09.2021**

Update Vergaberecht 2021

ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2021 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!

Wir freuen uns auf Sie!